

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung Drs. 13/224,4508

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 1993

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung und des Jahresberichts 1995 des Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung nach Anhörung des Senats gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 1993 Entlastung erteilt.
 2. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,
 - a) die dienstliche Notwendigkeit der vorhandenen Dienstwohnungen zu prüfen (TNr. 17 des ORH-Berichts),
 - b) die in TNr. 18 des ORH-Berichts geschilderte Praxis bei der Verwendung von Dienstfahrzeugen schnellstens zu beenden, eine verwendungsgerechte und klare Zuordnung der Fahrzeuge zu veranlassen und darüber zur Beratung des Doppelhaushalts 1997/1998 zu berichten,
 - c) die Wirtschaftlichkeit der Fortbildungseinrichtungen der Polizei nachdrücklich zu verbessern und dem Landtag bis spätestens 01. Juni 1997 zu berichten (TNr. 19 des ORH-Berichts),
 - d) - der Bestandserhaltung der Staatsstraßen Priorität einzuräumen und die Anregungen des Obersten Rechnungshofs hierzu möglichst rasch umzusetzen sowie dafür zu sorgen, daß der Ausbauplan durch eine projektbezogene Mittelverteilung landesweit einheitlich erfüllt wird,
 - um die Verkehrssicherheit auf den Staatsstraßen zu erhöhen, eine Mittelschichtung zu prüfen und dem Landtag im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushalts 1997/1998 zu berichten, (TNr. 20 des ORH-Berichts),
- e) über die neuen Personalbedarfsberechnungen im nichtrichterlichen Justizbereich, die Möglichkeiten von Personaleinsparungen und die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zum papierlosen Grundbuch möglichst bald, spätestens bis zum 31. Dezember 1996 zu berichten (TNr. 21 des ORH-Berichts),
 - f) dem Landtag über die Förderung von privaten Volkshochschulen und Berufsschulen für Behinderte eingehend zu berichten (TNr. 22 des ORH-Berichts), insbesondere über die Notwendigkeit eines 100 %igen Kostenersatzes und die Möglichkeiten, diesen Fördersatz zu ändern und den notwendigen Aufwand vorweg festzustellen und festzulegen, sowie das Ergebnis des unter TNr. 22.4.2 des ORH-Berichts angesprochenen Falles mitzuteilen,
 - g) - die Ablösung der Waldweiderechte mit Nachdruck auch auf nichtstaatlichen Flächen zu verstärken,
 - die Schäden an der Waldverjüngung der Sanierungsgebiete durch geeignete Abschlußplanungen zu vermeiden,
 - das Rotwild in tragbarem Umfang zu erhalten; dazu sind auf Landkreisebene Konzepte zu entwickeln sowie Fütterungen in Schutzwaldnähe einzustellen, (TNr. 24 des ORH-Berichts),
 - h) in Verhandlungen einzutreten, um für die Abtretung der Strombezugsrechte aus Beteiligungen an Wasserkraftwerken Entgelte zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Wert dieser Bezugsrechte entsprechen, bzw. bei einer evtl. Veräußerung der betreffenden Beteiligungen sicherzustellen, daß der wirtschaftliche Wert dieser Strombezugsrechte bei der Unternehmensbewertung voll zur Geltung kommt (TNr. 29 des ORH-Berichts),
 - i) in Verhandlungen mit den Staatsbadkommunen und dem kurbezogenen Gewerbe einen fairen Interessenausgleich zu vereinbaren und, falls dies nicht gelingen sollte, die staatlichen Leistungen auf das unumgängliche Maß zurückzunehmen (TNr. 30 des ORH-Berichts); dem Landtag ist vor Abschluß der Verträge zu berichten,
 - j) dem Landtag bis zum 01. September 1996 über das Ergebnis der Verkaufsverhandlungen zum Bayerischen Schulbuchverlag zu berichten (TNr. 31 des ORH-Berichts),
 - k) Vorschläge zur Vereinfachung des Verfahrens und zu Einsparungen bei der Förderung öffentlicher Parkplätze zu erarbeiten und dem Landtag bis zum 01. September 1996 zu berichten (TNr. 32 des ORH-Berichts),

- 1) Omnibusbetriebshöfe nur noch mit Festbeträgen zu fördern und dadurch das Förderverfahren zu vereinfachen (TNr. 33 des ORH-Berichts),
- m) bei staatlich geförderten Rochbaumaßnahmen dafür zu sorgen, daß bei aller gebotenen Vereinfachung des Zuwendungsverfahrens die wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung staatlicher Mittel gewahrt bleibt. Insbesondere ist es erforderlich, bei vorsätzlich oder grobfahrlässig falschen Angaben die Förderung für die betreffende Maßnahme völlig zu streichen und bereits ausgezahlte Zuwendungen zurückzufordern. Außerdem sind Dienstvergehen in diesem Zusammenhang unbedingt zu ahnden. Die Vorlage der Verwendungsnachweise muß innerhalb der jeweiligen Verjährungsfristen erfolgen (TNr. 34 des ORH-Berichts),
- n) bei der Förderung von Krankenhausbaumaßnahmen die gesetzliche Möglichkeit auszuschöpfen, Festbeträge zu vereinbaren (TNr. 35 des ORR-Berichts); dem Landtag ist bis zum 01. April 1997 zu berichten,
- o) daß die Wasserwirtschaftsämter die von der Obersten Baubehörde herausgegebenen Hinweise im Verbindungswesen im staatlichen Bereich jeweils in geeigneter Weise weitergeben und die Kommunen wie bisher beraten (TNr. 38 des ORH-Berichts),
- p) das Staatliche Forschungsinstitut für angewandte Mineralogie aufzulösen (TNr. 40 des ORH-Berichts); dem Landtag ist bis zum 01. Januar 1997 zu berichten,
- q) die Förderrichtlinien im Bereich des Denkmalschutzes dahingehend zu ändern, daß Steuervorteile und Steuererstattungen bei der Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung des Eigentümers sowie die eigene finanzielle Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden und eine klare Regelung zum Wertausgleich im Verkaufsfall getroffen wird (TNr. 42 des ORR-Berichts),
- r) entsprechend den Anregungen des Obersten Rechnungshofs an der Bayerischen Staatsoper für Verwaltungsstrukturen zu sorgen, die eine strikte Einhaltung der Haushaltsansätze gewährleisten; dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen ist bis Ende September 1996 über die ergriffenen Maßnahmen zu berichten (TNr. 43 des ORH-Berichts).

Der Präsident:

Böhm